



Vorlagen-Nr.  
2019/Amt 66/01004

## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Bau- und Energieausschuss	Entscheidung Ö	16.12.2019

### Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Hauungsplan sieht für das nächste Forstwirtschaftsjahr keine geplanten Endnutzungen vor, da auf Grund der Borkenkäferkatastrophe und das dadurch bedingte Überangebot am Holzmarkt Holz nur schlecht abzusetzen ist. Eine Ausnahme stellt lediglich der Brennholzsektor dar.

Die im Bereich der Vornutzung geplanten Strukturdurchforstungen fördern die Stabilität der Bestände und dienen zudem der Werterhöhung, da gut geformte Bestandsglieder gefördert werden.

Für die geplanten Hauungsmaßnahmen sind insgesamt 9.028,00 € in den Plan eingestellt.

Die Wiederaufforstung soll mit Stieleiche, Roteiche, Schwarznuss und Pappel erfolgen. Leider sind durch die extreme Sommertrockenheit viele Pflanzen, auch aus älteren Kulturen, ausgefallen, so dass Nachbesserungen notwendig sind.

Samt all den mit diesen Maßnahmen verbundenen Arbeiten, wie zum Beispiel der vorherigen Flächenräumung und den erforderlichen Freischneidearbeiten, ergeben sich Kosten von 16.890,00 € im Bereich der Bestandesbegründung.

Die Waldschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Schutz des Edellaubholzes vor dem Rehwild. Die Kosten hierfür schlagen mit 390,00 € zu Buche.

Die Läuterungen dienen der Pflege und Werterhöhung der Bestände. Die Kosten hierfür betragen 1.713,50 €.

Im Bereich der Wegeunterhaltung sind außer dringend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen auch der Neubau einer Wegestrecke im Hofbruch geplant worden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 18.222,00 € in Ansatz gebracht.

Im Bereich des Naturschutzes und der Erholung sind die Pflege der Waldwiesen und

Naturschutzmaßnahmen mit 362,00 € eingestellt worden.

Für die übrigen Betriebsmaßnahmen sind 50,00 € eingeplant.

Der Forstwirtschaftsplan schließt ab mit Kosten in Höhe von 46.655,50 €, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs in Höhe von 9.500,00 € gegenüberstehen.

haushaltmäßige Begründung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 bei Abrechnungsobjekt 13010003 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellte Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.

Anlage:

Forstwirtschaftsplan